

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

23.1.1895 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Januar.

No. 23.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Für die Monate Februar und März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des Blatts sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Durch Entschliessung der Großh. Steuerdirektion vom 15. d. M. wurden Steuerkommissärsassistent August Widmann bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt zu dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Mannheim-Stadt und Steuerkommissärsassistent Rudolf Held bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Emmendingen zu dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt, Beide in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Die Uebertragung der bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Konstanz erledigten Postfachstelle an den Postfach Halm aus Hamburg hat die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

29. Kavallerie-Brigade:

Ruhlmay, Oberst und Kommandeur, die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens 2. Klasse mit Brillanten ertheilt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

von Dresler und Scharfenstein, Hauptmann à la suite des Regiments, der Abschied mit der gefälligen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und unter Verleihung des Rothem Adler-Ordens 4. Klasse, bewilligt.

Landwehr-Bezirk Offenburg:

von Rankau, Hauptmann 3. D. und Bezirksoffizier, der Charakter als Major verliehen.

Landwehr-Bezirk Gebweiler:

Busz, Hauptmann 3. D. und Bezirksoffizier, der Charakter als Major verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Januar.

Die endgiltige Entscheidung über das Schicksal des Kongostaates geht mit zu den schwebenden Fragen der hohen Politik, welche durch den jähren Wechsel der politischen Situation in Frankreich eine unliebsame Beeinflussung erlitten haben. Es ist kein Geheimniß, daß Frankreich allein von allen Mächten sich mit dem Uebergang des Kongostaates an Belgien nicht ohne weiteres zu befremden vermag, und daß das Jögern der Pariser Staatsmänner, der in Brüssel begünstigten Lösung kurzer Hand beizupflichten, vornehmlich daran schuld ist, wenn die parlamentarische Erledigung der Angelegenheit seitens der belgischen Kammer eine Verzögerung erleidet. Solange die Rekonstitution des französischen Ministeriums nicht beendet ist, tritt in der Geschäftsführung der einzelnen Ressorts natürlich eine Unterbrechung ein. Wenn nun, wie es den Anschein hat, neben verschiedenen anderen Postfeuillets auch das der auswärtigen Angelegenheiten von einem Wechsel des Inhabers verschont bleibt, so darf man vielleicht einer baldigen glatten Austragung der Sache durch Herrn Hanotaux entgegensehen, da es weder den Wünschen des neuen französischen Staatsoberhauptes, noch den Tendenzen seiner Politik entsprechen möchte, mit Aufwerfung internationaler Schwierigkeiten im Bereiche der afrikanischen Kolonialpolitik zu debütieren. Ueberhaupt könnte sich das neue französische Regime ein großes Verdienst um die Erzielung eines ruhigeren, normaleren Entwicklungsganges der auswärtigen Politik Frankreichs erwerben, wenn es sich angelegen sein lassen wollte, die öffentliche Meinung der Republik zu einer etwas nüchterneren, minder voreingenommenen Anschauungsweise der Weltvorgänge zu erziehen. Der Franzose, namentlich der französische Politiker von heutzutage, sieht überall Gespenster, wo keine sind; daß aber, wo irgend etwas nicht recht in Ordnung ist, gewöhnlich französische Einflüsse die Hand im Spiele haben, das fällt ihm nicht entfernt ein. So geht es auch am Kongo. Frankreich hat unter gewissen Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht auf den Kongostaat erhalten. Der Besitz des Kongostaates erscheint nun französischen Kolonialpolitikern als unentbehrlich zur Abrundung und inneren Befestigung des afrikanischen Kolonialreiches der Republik. Da nun die Voraussetzungen, von deren Erfüllung

das Inkrafttreten des französischen Vorkaufsrechts abhängt, noch immer nicht perfekt werden wollen, so sucht die Phantasie der kongostaatbegierigen französischen Afrika-Spekulanten nachzubelfen und konstruirt sich im gegenwärtigen Stadium der Frage eine Rechtsunterlage, die in Wahrheit gar keine ist. Man entschuldigt das in Paris damit, daß begünstigend zugegeben wird, Frankreich könne sich in Afrika keinen genehmeren Grenz Nachbar wünschen, als Belgien, aber, so wird hinzugefügt, wenn Belgien wegen seiner politischen Ungefährlichkeit den Franzosen in Afrika am meisten sympathisch sei, so schließe das doch die Möglichkeit nicht aus, daß Belgien eines schönen Tages, sei es aus pekuniären oder politischen Beweggründen, seinen Besitz am Kongo entweder ganz oder doch zum Theile an eine dritte Macht, die nicht Frankreich sei, abtreten könne. Für diesen Fall müßte Frankreich sein Vorkaufsrecht jetzt klipp und klar formulieren. Wie es scheint, bewegen sich auch die zwischen Paris und Brüssel wegen der Neuordnung des Kongostaates schwebenden Verhandlungen wesentlich in dieser Richtung.

Eine entschiedene Widerlegung

Der seit einiger Zeit von einem Theile der Presse verbreiteten Kränkelreden ist in der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses durch den Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, Herrn v. Boetticher, erfolgt. Der Abg. Richter hatte sich demüthigt gefühlt, den Rücktritt der Minister Caprivi und Eulenburg, sowie die Zusammenlegung des preussischen Ministeriums in einer Form zu besprechen, die sich kaum noch von der sensationalistischen Manier gewisser Presseorgane unterscheidet. Hierauf ertheilte ihm Herr v. Boetticher mit aller wünschenswerthen Klarheit folgende Antwort:

„Zu meinem lebhaftesten Bedauern bin ich durch dringende Geschäfte abgehalten gewesen, der heutigen Sitzung von Beginn an beizumohnen. Ich habe insofern auch die Ausführung des Abg. Richter über die allgemeine Politik der Regierung selbst nicht gehört. Man hat mir gesagt, daß Herr Richter den Wechsel, der in der Zusammenlegung des preussischen Staatsministeriums eingetreten ist, einer Betrachtung unterzogen habe, und daß aus seinen Ausführungen sich ergebe, daß er über die tatsächlichen Verhältnisse bei diesem Wechsel doch nicht so unterrichtet ist, wie ich das wünschte. Herr Richter hat behauptet, daß die neuen Mitglieder des Staatsministeriums in das Ministerium berufen worden wären, ohne daß dem Ministerium selbst das Wort über diese Berufung gegeben sei. Diese Behauptung ist thatsächlich unrichtig. Die Vorschläge, die über die Weglegung der erledigten Ministerposten gemacht worden sind, haben der Berathung des preussischen Staatsministeriums unterlegen. Herr Richter soll dann weiter gemeint haben, daß auch bei der Berücksichtigung des Ministerpräsidenten und des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten eine Zustimmung des preussischen Staatsministeriums nicht stattgefunden habe. Ich kann mir denken, daß unter Umständen, namentlich in Fällen bevorstehender politischer Ereignisse innerhalb des Kollegiums des Staatsministeriums es sehr möglich ist, wenn über den Abgang von Ministern das Staatsministerium in Berathung tritt. Wenn aber, wie im vorliegenden Falle die beteiligten Personen selbst ihre Entlassung aus den ihnen anvertrauten Ämtern nachsuchen, und wenn Seine Majestät der König, der nach der Verfassung allein berechtigt ist, die Minister zu berufen und zu entlassen, geneigt ist, diesen Entlassungsgesuchen stattzugeben, wenn also ein vollständiges Einverständnis zwischen der Krone und den beteiligten Ministern besteht, so ist es mir nicht klar, was die Berathung eines Staatsministeriums über unsere Entlassungsgesuche noch für einen Zweck hat. Es bestand eben in dieser Beziehung vollständiges Einverständnis. Herr Richter sprach dann weiter vom Mangel an Solidaritätsgefühl bei den Ministern und davon, daß das Ministerium bei den jüngsten Veränderungen nicht befragt worden sei. Eine vorherige Ansprache zwischen dem Staatsministerium und den neu zu Berufenden hat vorher nicht stattgefunden, allein das ist sicher und das darf ich hier positiv behaupten, daß jeder einzelne der eingetretenen Herren sich mit dem Ministerpräsidenten über die einzuschlagende Politik verständigt hat und daß er die Annahme seines Amtes nicht eher erklärt hat, bis er überzeugt war, daß er diese Politik von ganzem Herzen und aus voller Ueberzeugung billigte. Also, es ist nicht der mindeste Anlaß dafür vorhanden, zu behaupten, daß ein Konglomerat politisch heterogener Elemente im Staatsministerium beisammen sei. Wir sind im Gegentheil über die einzuschlagende Politik völlig einig. Wenn man nun so weit gegangen ist, auf die Mitwirkung des Geheimen Rabineterraths bei diesen Dingen zurückzuweisen, so verweise ich auf das, was ich im Reichstag gesagt habe. Herr Richter mag doch lieber diese Dinge den Mitgliedern überlassen (Abg. Richter: Dazu sind sie mir zu ernst!), als sie hier zum Gegenstande ernster Betrachtungen zu machen. Sehr nützlich wäre es hier gewesen, wenn Herr Richter seine Bemerkungen über den Bidsadkurs durch tatsächliche Ausführungen und Beweise gestützt hätte. Bis dahin muß ich sagen, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Ich bin zu einem Urtheil um so mehr berechtigt, da ich als unbeteiligter Dritter dabei, einem preussischen Ressort nicht vorstehe. Herr Richter sprach

(Mit einer Beilage.)

ferner von der Unsicherheit bei Befetzung der Ministerposten. Ist das durch irgend welche Handlung begründet? Ist sie nicht ein Produkt der Unruhe, die von der Presse genährt wird und für die es meiner Ueberzeugung nach noch absolut keinen ausreichenden Anlaß gibt? Der Abgeordnete hat von den Krisen gerächelt der letzten Zeit gesprochen, die hoffentlich mit dem Dementi ihren Abschluß gefunden haben. Ja, ich war selbst durch diese Gerüchte überrascht; denn es ist so weit ich wahrzunehmen habe, nichts vorgegangen, was mich auf den Gedanken hätte bringen können, daß Seine Majestät beabsichtige, meinen Posten in andere Hände zu legen. Wenn das aber der Fall wäre, so würde ich das ruhig hingenommen haben, und ich kann nur wünschen, daß auch alle übrigen Beteiligten und Unbeteiligten sich lediglich an den Artikel 45 der Verfassung hielten und es dem König überließen, wenn er seine Minister zu entlassen für nöthig hält und welche Personen er zu berufen für gut hält. Es ist das Recht der Krone, die Minister zu ernennen und zu entlassen und ich glaube, wir haben alle die Pflicht, namentlich so lange diese Akte der Krone zu berechtigten Anstellungen keinen Anlaß geben, uns bei den Entschliessungen der Krone zu berathigen.“

Deutschland.

Stuttgart, 21. In der Wahlbewegung spielt u. a. auch die Belastung eine Rolle, die einzelnen Landesgegenden dadurch erwächst, daß sie vorzugsweise den Schauplatz der Manöver bilden. Die von der Militärverwaltung gewährten Vergütungen bieten anerkanntermaßen kein genügendes Entgelt für die thatsächlichen Leistungen der Quartiergeber und so sind seither die Antskorporationen mit ergänzenden Zuschüssen eingetreten, die aber den Haushalt derselben und damit wiederum die Steuerumlage der fraglichen Bezirke schwer und dauernd belasteten. Es ist daher vielfach der Wunsch einer Ausgleichung der Quartierlasten auf das ganze Land laut geworden. Wie nun der „Staatsanzeiger“ mittheilt, ist in dem, übrigens schon vor Beginn der Wahlbewegung aufgestellten Haushaltsantrag für 1895/97 eine Summe von jährlich 145 000 M. eingestellt, die jenen Landesausgleich durch Gewährung staatlicher Zuschüsse herbeiführen soll. In den näheren Ausführungen des „Staatsanzeigers“ zu dieser neuen Etatsposition ist Bezug genommen auf den Vorgang Badens.

Die neue Centrumpartei hat sich auf einer Landesversammlung in Ravensburg formell konstituiert. Das Bemerkenswerthe an der Versammlung war die von einem Domkapitular überbrachte Versicherung, daß der Bischof von Rottenburg „voll und ganz mit diesem Werk des katholischen Volkes einverstanden“ sei. Die Reden, die auf dem Parteitag gehalten wurden, richteten sich fast ausschließlich gegen die Volkspartei. Diese ist die einzige Partei des Landes, die den Kampf gegen das Centrum auch in den fast ganz katholischen Bezirken und auf der ganzen Linie aufgenommen hat. Auf Seiten des Centrums ist man über dieses Vorgehen entsetzt und der Kampf wird von beiden Theilen mit Erbitterung geführt. Die demokratischen Blätter führen ein Verzeichniß aller der katholischen Geistlichen, die auf den Wahlversammlungen des Centrums als Redner auftraten. Der katholische Klerus hat sich nämlich mit Feuereifer auf einer Versammlung keine Seltenheit; in Rottenburg hat sich namentlich das ganze Domkapitel auf einer solchen eingefunden. Der Volkspartei ihrerseits wird hauptsächlich der Vorwurf der Prinzipienlosigkeit in den konfessionellen Streitfragen gemacht. Ihre Kandidaten in den katholischen Bezirken befolgen nämlich die Taktik, daß sie dem Centrum den Wind aus den Segeln zu nehmen suchen, indem sie sich gleichfalls für Zulassung von Männerorden und für Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht aussprechen, letzteres namentlich in striktem Gegensatz zum volksparteilichen Programm.

Berlin, 22. Jan. Auf dem gestrigen Stiftungsfest des Vereins zur Förderung des Gewerbetreibenden verbreitete sich Minister Febr. v. Berlepsch über die Nuthberechtigung der Wasserkräfte. Er betonte, daß in nicht zu fernem Zeit große, bisher rothe Wassermengen in den Dienst der Industrie gestellt werden. Es sei ja der Stolz der deutschen Industrie, daß sie bemüht gewesen sei, das von der Wissenschaft Gefundene gewinnbringend zu verwerten. Die Ausfuhr werde immer schwieriger. Aber im Wettbewerb der Nationen würde schließlich nicht das Kapital, sondern die Verbindung der Wissenschaft und der Industrie siegen.

Italien.

Z Rom, 20. Jan. Von Personen, die im Vatikan gute Beziehungen haben, hört man, daß der Papst vor etwa acht Tagen von einer heftigen Erkältung und totaler Heiserkeit befallen wurde. Während drei Tagen mußte der Heilige Vater das Bett hüten und auch in den letzten Tagen ist er nur um die Mittagstunde aufgestanden, um einige unerlässliche Audienzen zu ertheilen. Aber heute darf man sagen, daß Leo XIII., wenn auch noch sehr

schwach, doch von diesem Unwohlsein wieder ganz hergestellt ist. Die Ärzte, welche die kräftige Konstitution des Papstes kennen, waren keinen Augenblick beunruhigt, haben aber doch in Rücksicht auf das hohe Alter des Patienten alle erdenkliche Sorgfalt auf seine Behandlung verwendet und ihm jede Arbeit untersagt. Am 2. März wird Leo XIII. sein 86. Lebensjahr beginnen und wenige Tage später das 17. Jahr seines Pontifikats. In einem Lande, das dem Aberglauben in solchem Umfang huldigt wie Italien, erinnert man sich bei solchen Anlässen gewisser Prophezeiungen, die Leo XIII. eine zwanzigjährige Regierungszeit vorausgesagt haben sollen. Die ehrfurchtgebietende Persönlichkeit dieses Papstes macht den allgemeinen Wunsch begreiflich, daß diese Voraussage sich erfüllen möge.

Im Pantheon fand gestern ein Trauergottesdienst für den König Victor Emanuel statt. Bei herrlichem Sonnenschein bot der von einem Bataillon des 69. Infanterieregiments mit Musik und Fahne als Ehrenwache besetzte Platz vor dem Pantheon den belebtesten Anblick, da eine große Zahl staatlicher und militärischer Würdenträger, das diplomatische Corps und viele Damen der vornehmen Gesellschaft am Portikus anfahren, wo Verajagieri die Wache hatten. Auch die Minister, Herr Crispi an der Spitze, und die obersten Hofchargen in Vertretung des Königs und der Königin wohnten dem Gottesdienste bei. Auf einer links von dem prachtvollen Katafalk, errichteten Estrade brachten das Orchester und die Sänger der königlichen Pöhlharmonischen Akademie unter Leitung von Meister Sgambati das Requiem von Cherubini zur Aufführung. Sgambati selbst hatte zu dieser Feier ein „Libera me domine“ komponiert, das sich würdig dem Meisterwerke Cherubinis einfügte. Das Tenorsolo sang mit großer Bravour der bekannte Tenorist Franceschetti. Während der Trauerfeier wurden von der Engelsburg 21 Kanonenschüsse abgefeuert.

Den vielen Bekannten, die der Präsident der italienischen Vereine vom Nothen Kreuz, Graf della Somaglia, in Deutschland hat, wird es erwünscht sein, zu erfahren, daß der Graf eine chirurgische Operation am Bein, welche Professor Postempski vornahm, glücklich überstanden hat und auch von einer dazu gekommenen Infuenza und Bronchitis soweit genesen ist, daß er sich in voller Rekonvaleszenz befindet und binnen kurzem seine gewohnte Lebensweise wieder aufnehmen kann.

Zum Kampfe gegen die Handelsverträge.

Mit welchen Mitteln gegen die neuen Handelsverträge Stimmung zu machen versucht wird, zeigt sich wieder einmal deutlich in dem folgenden, am 12. d. M. von der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ des „Bundes der Landwirthe“, gebrachten Artikel:

„Wie man Handelsverträge abschließen soll! Zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn werden gegenwärtig die Verhandlungen bezüglich Abschlußes eines Handelsvertrages sehr lebhaft geführt. Dabei ist es sehr bemerkenswert, daß die österreichische Regierung in dem jetzt fertigen Entwurfe eines vorläufigen auf zwei Jahre berechneten Abkommens mit aller Schärfe zwischen den Einfuhrzöllen und den in den Balkanländern jetzt so beliebten städtischen Zusatzzöllen unterscheidet. Bulgarien kann danach für österreichische gewerbliche Erzeugnisse bis 10% proz. Verhöllnisse erheben, die städtischen Zusatzzölle müssen dagegen einzeln zwischen den beiden Regierungen vereinbart werden. In gleicher Weise hat die österr. Regierung auch in dem kürzlich mit Serbien abgeschlossenen Vertrage festgesetzt, daß in demselben die städtischen „Accises und Octrois“ nicht einbezogen seien, sondern besonderer Vereinbarung bedürften. — In dem zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien im Vorjahre abgeschlossenen Handelsvertrage ist bekanntlich die Frage der städtischen Zusatzzölle gar nicht berührt worden, so daß die Rumänen die für deutsche Waaren bewilligten Ermäßigungen des Zolltarifs durch die städtischen Zollerhebungen, die von den Gemeinden bis zu einer gewissen Grenze beliebig festgesetzt werden können, vollständig wieder beseitigen dürfen. Ebenso ist in dem zwischen dem Deutschen Reich und Serbien abgeschlossenen Vertrage diese Frage fast ganz außer Acht gelassen, so daß den Gemeindebehörden in Serbien ebenfalls freie Hand gegeben ist, die deutschen Einfuhrgegenstände beliebig mit „Strafzöllen“ zu belegen. Die österr. Industriellen haben inzwischen ihre Regierung aber genähert über diesen Unfug belehrt, und so hat man in Wien die nöthige Vorsicht angewendet, um den kleinen Balkanländern derartige Extravaganzen vertragsmäßig zu verbieten. Es wäre deshalb zu wünschen, daß man auch im Berliner Auswärtigen Amte künftig diese Methode in Anwendung brächte.“

Hierauf antwortet die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Die Angaben dieses Artikels sind durchweg falsch. Satz für Satz. Es ist unrichtig, daß dies neue österreichische Abkommen mit Bulgarien zum erstenmale gegen bulgarische Octroiabgaben Schutz gewähren will. Bereits das seit 1890 gültige englisch-bulgarische Handelsabkommen, an dessen Abmachungen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf Grund der Meistbegünstigung theilgenommen haben, enthielt die Bestimmung, daß britische Waaren außer den Eingangszöllen von 8% proz. die in Bulgarien gesetzlich bereits eingeführten Gemeindesteuern zu entrichten haben, woraus sich natürlich ergibt, daß andere als die bestehenden Octroiabgaben nicht erhoben werden dürfen, daß vielmehr diese Waaren von etwa später einzuführenden städtischen Steuern nicht betroffen werden. An diesem Zustand wird durch das neue österreichisch-ungarisch-bulgarische Abkommen nur insofern etwas geändert, als der Eingangszoll von 8% auf 10% proz. erhöht wird, während bezüglich der Gemeindesteuern alles beim Alten bleibt.

Was ferner Rumänien anlangt, so ist durch Artikel 12 des deutsch-rumänischen Handelsvertrages für deutsche Waaren die Frage der Gemeindesteuern und Abgaben in eingehender Weise geregelt.

Bei Serbien endlich hat der Artikel 10 des österr.

reichisch-ungarisch-serbischen Handelsvertrags und die zugehörigen, auf das Genaueste spezifizierten Abmachungen des Schlußprotokolls, welche Bestimmungen Deutschland auf Grund der Meistbegünstigung zu Gute kommen, einer willkürlichen Erhöhung der inneren Staats- und Gemeindegabgaben einen hinreichenden Niegel vorgeschoben.

Es ist nach Vorstehendem vollkommen unerfindlich, wie die „Deutsche Tageszeitung“ behaupten kann, die österreichisch-ungarische Regierung sei erst jetzt durch ihre Industriellen auf den von den Balkanländern mit den städtischen Zusatzzöllen verübten Unfug aufmerksam gemacht worden. Noch leichtfertiger ist die Anschuldigung, Deutschland habe bei den bisherigen Vertragsabschlüssen den Balkanstaaten gegenüber verabsäumt, die nöthigen Garantien gegen willkürliche Belastung der deutschen Ausfuhr mit Gemeindegabgaben zu schaffen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Ministers von Brauer, des Majors von Oden und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Nachmittags empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Prinzen und die Prinzessin Alfred zu Löwenstein-Wertheim. Abends besuchte Seine königliche Hoheit der Großherzog das bei dem Minister von Brauer und Gemahlin stattfindende Ballfest.

** Es bestätigt sich, daß in den Bundesratsauschüssen die Tabaksteuerfrage, wenn auch nicht mit einer Erhöhung des Eingangszolls auf Rohtabak, so doch unter namhafter Herabsetzung der Fabriksteuer auf Rauchtabak zur Annahme gelangt ist. Die Wünsche der badischen Tabakpflanzer sind darnach in einem sehr wesentlichen Punkte erfüllt worden, da neben einer Zollerhöhung die Nothwendigkeit schonlicher Behandlung des Rauchtabaks, im Hinblick auf den beträchtlichen Umfang der Schneidproduktion im Lande, von Anfang an in nachdrücklicher Weise seitens der Interessenten und noch neuerdings in einer am 16. Dezember v. J. im Ministerium des Inneren abgehaltenen landwirtschaftlichen Konferenz betont und ein bezügliches Verlangen auch in den neuesten Petitionen an den Bundesrath und Reichstag zum Ausdruck gelangt ist.

† (Der Trajektbetrieb) zwischen Bonn und Oberkassel ist wieder eröffnet.

‡ (Der Reichsbetrag der Postanweisungen) aus Deutschland nach Neufchwald ist von 210 M. auf 400 M. erhöht worden. Die Tage beträgt, wie bisher, 20 Pf. für je 20 M.

§ (Unter den neun evangel. Kirchenältesten) der hiesigen evangel. Gemeinde, deren Dienstzeit abgelaufen ist, befinden sich auch drei Mitglieder des „Hoffkirchengeheimrathes“, nämlich die Herren Wittl. Seb. Rath v. Ungern-Sternberg, Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Dr. Fr. Wielandt und Direktor Dr. Böhlen. Nach einer Mittheilung des Deleatates sind dieselben von Seiner königl. Hoheit dem Großherzog wieder auf sechs weitere Jahre zu Mitgliedern des Kirchengeheimrathes ernannt worden.

¶ (Der Medizinerverein Mühlburg), welcher den Zweck verfolgt, seinen erkrankten Mitgliedern und deren Angehörigen, soweit solche ihren Wohnsitz im Stadtteil Mühlburg oder in Grünwinkel haben, kostenfrei ärztliche Behandlung, sowie den unentgeltlichen Bezug der vom Arzt verordneten Medikamente anzubieten, hielt am vergangenen Samstag Abend im altdeutschen Bierlokal der Brauerei Ludwig in Mühlburg seine statutenmäßige Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Nach dem Rechenschaftsbericht des Kassiers betragen vom 1. Juli 1894 bis 1. Januar 1895 die Einnahmen 747 M. 99 Pf., die Ausgaben 623 M. 77 Pf., so daß ein Kassensaldo bleibt von 124 M. 22 Pf. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder mit großer Mehrtheit wiedergewählt.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein stellenloser Kaufmann in der Kappelerstraße wurde wegen Diebstahl, ein Dienstknecht aus Gündelbach, der vom Amtsgericht Wörben, und ein Bäckersbursche aus Reilingen, der von der Amtsverwaltung Mannheim wegen Diebstahl verfolgt wird, wurden verhaftet.

† Mannheim, 21. Jan. Die frühere Institutsdirektorin Frau Sophie Brechter feierte vorgestern ihren 100. Geburtstag. Zahlreiche Gratulationen von nah und fern wurden der Jubilarin übermittelt. Die Vorsteherin des Mannheimer Frauenvereins, Frau G. G. G., überbrachte im Auftrag Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin deren aufrichtigen Glückwunsch und eine Dankschreiben, deren tiefempfundene Worte einen herabwogenden Eindruck machten. Sie lautete:

Ich bitte Sie, ein heute in Ihre Hände gelangendes Bild von mir der ehrwürdigen früheren Institutsdirektorin zu ihrem 100. Geburtstag zu überreichen und derselben bei diesem Anlaß meine herzlichsten Segenswünsche auszusprechen. Wolle Gott, der sie dieses hohe Alter erreichen ließ, ihren Lebensabend auch ferner friedlich und freundlich vorüberziehen lassen. Ich nehme aufrichtigen Antheil an der schönen und seltenen Feier dieses Tages. — Gott beschütze.

Großherzogin.

□ Mannheim, 22. Jan. Befußs Vespredung des Gesekentwurfs über den unlauteren Wettbewerb fand gestern Nachmittags eine Sitzung des Gauauschusses der Gewerbevereine des Pfalzgaubundes statt. Ueber den Gesekentwurf hat nämlich sowohl das Groß. Ministerium des Inneren als auch der Vorstand des Verbandes deutscher Gewerbevereine in Köln gutachtliche Äußerungen von dem Gauverband gewünscht. In der fast dreistündigen Beratung wurde von den verschiedenen Rednern anerkannt, daß der Gesekentwurf im Interesse des realen Gewerbetriebs nur zu begrüßen sei und daß derselbe, wenn er Gesekeskraft erhält, den unlauteren Wettbewerb in Handel und Wandel erfolgreich zu bekämpfen im Stande ist. Bezüglich der Fassung einzelner Paragraphen wurden allerdings Bedenken zum Ausdruck gebracht, namentlich bei den §§ 1, 2, 7 und 8. Ueber den Grundgedanken des Entwurfs herrschte jedoch vollständige Einigkeit und soll das Gutachten auch in diesem Sinne abgefaßt werden.

§ Billingen, 21. Jan. Gestern Abend feierte der hiesige Kriegerverein in der Restauration zur „Tonhalle“ hier den Gedenktag der Schlacht bei Velfort auf recht würdige und feierliche Weise. Die Betheiligung war von Seiten der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen eine sehr zahlreiche. Das reichhaltige Programm, welches Musikstücke, Theateraufführungen u. s. w. enthielt, fand großen Beifall. — In hiesiger Stadt hat in den letzten Tagen insofern ein Brodabschlag stattgefunden, als die hiesigen Bäcker von nun an bei Voraufzahlung einen Rabatt von 5 Prozent gewähren.

§ Vom Bodensee, 22. Jan. Der gegenwärtige niedere Wasserstand des Bodensees hat wieder Veranlassung zu Nachforschungen in der so ergiebigen Pfahlbauaktion Bodman gegeben. In den letzten Wochen waren tagsüber stets 8 bis 16 Männer mit Ausgrabungen am dortigen Ufer beschäftigt. Es mußte bis auf eine Tiefe von 8 bis 10 Fuß gegraben werden, wobei factwährend ein Mann das von unten zufließende Wasser ansackeln mußte. Auf solche Weise arbeiteten mehrere Gruppen oder Gesellschaften von Bodmanern und förderten manche interessante Gegenstände zu Tage. So wurden allerlei Steinbeile, auch solche mit Geweihspitze, gehoben, ferner Feuersteinpfeilspitzen, eine sehr hübsche und gut erhaltene Steinart mit Schafloch und Keilnerzierung, dergleichen Gegenstände aus Thon, wie Krüge, Töpfe, verzierte Gefäßstücke, Spinnwirtel, worunter einer mit Punktornament, endlich Geräte aus Horn, Geweih und Zahn, wie Äxten, Meißel, Friemen, Nadeln, eine Fischangel aus Knochen, wie auch ganze Geweihe, Hörner und Hornzapfen, Knochen u. c. Die meisten Fundstücke kamen in die Sammlung nach Ueberlingen. Seit einigen Tagen sind die Ausgrabungen eingestellt, da das eingetretene Tauwetter die Arbeiten hindert, indem das Schmelzwasser den Boden durchweicht und ein Einfrieren der ausgegrabenen Väter herbeiführt.

Verschiedenes.

Berlin, 18. Jan. Das Deutsche Theater hat bekanntlich vor kurzem zum erstenmale das neue Schauspiel „Klein Ewoll“ von Henri Ibsen aufgeführt, dessen Bekanntheit insofern auch den Landsleuten des Dichters in Christiana vermittelt worden ist. Auswärts wurde die hiesige Aufführung als ein großes Ereigniß angesehen, wie aus folgender Schilderung hervorgeht, die sich in einem Feuilleton der „Bohemia“ findet: „Was der Name Ibsen bewirken kann“, heißt es da, „wurde mir nach der Vorstellung auf dem Haupttelegraphen so recht deutlich vor Augen geführt. Berichterhalter aus aller Herren Länder drängten sich da, wie nur je bei einem weltbewegenden politischen Ereigniß. Neben mir am Schalter gab der Vertreter eines großen österreichischen Blattes eine Depesche nach — Buenos Ayres auf, die der Hauptblatt Argentiniens die Aufnahme des Ibsen'schen Stückes in Berlin umgeben verlinken sollte. „51 Worte à 5 M. 95 Pf. machen 203 M. 95 Pf.“ sagte der Beamte. „Dabei ist nur so wenig telegraphirt?“ fragte der Korrespondent verwundert und reichte zwei Hundertmarktscheine, die er zuvor herausgenommen hatte, wieder in seine Brieftasche. 300 M. Depeschengebühren für die einfache Meldung von dem Erfolge des neuesten Ibsen'schen Dramas erscheinen diesem verwagten Journalisten noch zu wenig! Kann ein Dichter mehr verlangen?“

Guhran, 21. Jan. Großes Aufsehen erregen zwei Selbstmorde. Der Kammerherr Albert Kerken und sein Bruder, Amtsgerichtsrath Rumbert Kerken, erhängten sich.

München, 20. Jan. Beim Infanterie-Regiment sind seit Ausbruch der Scharlachepidemie 92 Mann exkrant. Davon sind zwei gestorben. Sechs liegen unter schweren Symptomen, doch, wie es heißt, nicht lebensgefährlich darnieder.

Paris, 20. Jan. Über dem neuen Präsidenten der Republik, Felix Faure, seien noch nachstehende Einzelheiten mitgeteilt. Am 30. Januar 1841 in Paris geboren, kam er noch in seiner Jugend nach Amboise in der Touraine, wo er Gerberlehre wurde und als solcher fleißig arbeitete. Dann wurde er Kaufmann und trat in ein Ledergeschäft, in welcher Branche er es durch seine Thätigkeit bald zu einem eigenen Geschäft in Honve brachte. Noch heute kann man in dieser Stadt, an dem Hause der Edle Rue Courbet und Rue Franklin, das Schild lesen: „Maison Felix Faure, cours et peaux“. Nach als Marineminister trüb er sein Geschäft weiter, jetzt wird er es wohl aufgeben. Das Geschäft treibt namentlich einen schwunghaften Handel mit Häuten aus Südamerika. Zum ursprünglichen Geschäft kam noch die Schiffahrt und bald hand Faure an der Spitze einer blühenden und einträglichen Rederei. Diese Geschäfte, sowie seine Stellung als Handelskommissionär und stellvertretender Vizepräsident von Havre führten ihn zu häufigen Reisen. So war er z. B. vor einigen Jahren in Hamburg, um im Auftrag der Stadt Havre die dortigen Hafeneinrichtungen kennen zu lernen. Trotz seiner ausgebreiteten ansehnlichen Thätigkeit fand er doch noch Zeit, dem Sport zu huldigen: er ist ein passionierter Reiter und Jäger. In Paris ritt er jeden Tag ins Bois, und seine Jagdlust führte ihn häufig ins Ausland, so namentlich nach Genua. Die Arbeitsslast bewog ihn vor kurzem darüber, daß er ein Jagd-anstifter ist. Als Marineminister hand er regelmäßig um 5 Uhr auf und um 6 Uhr lag er in seinem Kabinett an der Arbeit, in einem bequemen Schlafrock und mit einer kurzen Jagdpfeife im Munde.

Paris, 19. Jan. Der Selbstmord des Luftschilders Raoul Toché soll mit einem der großen Skandale des Tages nahe zusammenhängen, mit der Affaire, welche Raoul Canivet, den Hausfreund Toché's, in Untersuchungshaft gebracht hat. Toché soll für Canivet's provisorische Freilassung eine starke Summe angeboten haben. Ob er diese hätte erlangen können, ist eine andere Frage, denn Toché, der jährlich seine 50 000 Franks als Bühnendichter und Chroniqueur des „Gaulois“ verdient und vor einigen Jahren von seinem Vater 800 000 Frks. geerbt hatte, war gründlich ruiniert und so tief verschuldet, daß er für die Erneuerung seiner Wechsel mehrfache Wucherzinsen bezahlen mußte — man sagt: bis 175 Prozent. Frau Toché ist eine Farbige aus den Antillen und war in erster Ehe mit einem Grafen Berger verheiratet, dessen Namen sie auch dann noch trug, als sie die Gattin des bedeutend jüngeren Schriftstellers geworden war. Man setzte auf dem Landtage bei Croissy, nahe bei Bougival, in Sans und Braus, während Toché in den Klubs spielte und an der Börse spekulierte. Seit fünf Jahren belag er seinen Sous mehr. Er hatte allmählich seine Gäuser mit Hypotheken belastet und seine Vöhrantantien auf Jahre hinaus verpfändet, den Luxus seines Hausstandes aber nicht eingeschränkt, bis die Katastrophe eintrat. Toché fuhr nach Chantilly, rief dort in einem Gasthofe ab, machte einen Spaziergang in den prächtigen Waldungen des Herzogs v. Anmale, wählte mitten im Forste einen der schönsten Plätze aus, lehrte zum Gasthof zurück, schrieb an seine Frau, seinen kleinen Sohn und an den Staatsanwalt und vollzog hierauf am „Teiche der Königin Blanche“ seine That. Die Familie fand die Leiche an der genau bezeichneten Stelle, wo der



Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach längerem Leiden ist heute Morgen in Davos unser lieber Sohn

Wilhelm Reiss,

Forspraktikant,

sankt verschieden. Die Beerdigung findet Freitag den 25. Januar um 3 Uhr von der Leichenhalle in Karlsruhe aus statt.

Davos—Karlsruhe, den 22. Januar 1895.

Die trauernden Eltern:

Ferdinand Reiss,
Pauline Reiss,
geb. Frein Seutter von Löhen.

D 156.

Ich habe mich hier als

R 890.3.

Rechtsanwalt

niedergelassen. Mein Bureau befindet sich
Kaiserstrasse 165, eine Treppe hoch.
Karlsruhe, Januar 1895.

Dr. M. Straus.

Burk's China-Weine.

Zu haben in den Apotheken.



Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.
— Von vielen Ärzten empfohlen. —
In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbetrieb.
Mit edlen Weinen bereitet
Burk's China-Malvasier,
Appetitregende, all-
gemein kräftigende,
nerventstärkende und
Blutbildende diätetische
Präparate von hohem, stets
gleichem und garantiertem
Gehalt an den wirksamsten
Bestandtheilen der China-
rinde (China etc.) mit und
ohne Zugabe von Eisen.
Burk's Eisen-China-Wein
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's
Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder
Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken.

Gemeinde Dottenheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Dottenheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.
Dottenheim, den 17. Januar 1895
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Der Vereinigungskommissar:
F. Haber.

D. 158.1. Durmersheim. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim versteigert am
Montag, den 28. d. Mts.
in ihrem Gemeinde-Dammwald folgende Hölzer:
44 Eichen von 1 bis 6 Femeter,
106 eichene Abschnitte,
59 Hainbuchen,
43 Erlen,
11 Rothbuchen,
4 Eschen,
2 Kappelkämme,
2 Eichen,
2 Kirschbäume,
1 Kiefer,
1 Buche.
Die Zusammenkunft ist Morgens
1/10 Uhr im Viehschlag.
Durmersheim, den 21. Januar 1895.
Bürgermeister Ved.

F. MENZER, Karlsruhe I. B., Ettlingerstrasse 73, Fabrik & Grosshandlung chemischer Präparate für die gesamte Technik,

insbesondere für: Metallverarbeitung, Bijouteriewaren-, Waffen- und Uhrenfabriken, Gold- & Silberindustrie, Galvanoplastik, Galvanostegie, Photographie, Autotypie, Lithographie und andere graphische Künste, Wäscherei und Färberei, Holz- & Möbeldindustrie, sowie für Hausbedarf & Landwirtschaft. Technische Auskünfte u. Consultationen für Abnehmer gratis. D. 1503.7

Ladnerin,

tätige, in eine Schweinefleischerei gesucht. Offerten unter P. 6213 b an Haasenstein & Vogler A. G. Mannheim erbeten. D. 13.3.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Stellung.
D. 76.2. Nr. 1576. Karlsruhe.
Adolf Ober, Weingrosshandlung u. Aehren, vertreten durch Rechtsagent J. Rettich dahier, klagt gegen den Privaa-

ter Emil Becker, seither Kriegstraße Nr. 74, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Weinfuss vom 10. Juni 1893 nach dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 58 Mark 75 Pf., nebst 6 % Verzugszinsen von 1. Januar 1894, sowie Tragung der Kosten des Rechtsstreits und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf
Dienstag den 12. März 1895,
Vormittags 9 Uhr,
Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 17. Januar 1895.
Rapp,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Nr. 1588. Tauberbischofsheim.
Johann Konrad Borch, geboren am 29. September 1894, uneheliches Kind der ledigen Dienstmagd Apollonia Borch von Krenshelm, vertreten durch den Prozeßvormund Lorenz Kubn, Straßenswart von Krenshelm, klagt gegen den Diensthilfsknecht Andreas Scheiner von Jimsoan, s. Bl. an unbekanntem Orten, aus Alimentation auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines in vierteljährlichen Raten an den jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Klägers vorauszahlbaren Ernährungsbeitrages von wöchentlich einer Mark vom Zustellungs- tage der Klage an bis zum zurückerlegten 14. Lebensjahre des Klägers und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Tauberbischofsheim auf:
Donnerstag, den 21. März 1895,
Vormittags 1/9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Tauberbischofsheim, 21. Januar 1895.
Wagner, D. 150.1.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Die 4%igen Pfandbriefe der Serien 46, 47, 48, 49, 53 betr.

Wir haben beschlossen, demnächst die Verloosung der gesammten Restbeträge unserer 4%igen Pfandbriefe der oben genannten Serien vorzunehmen.

Indem wir die Inhaber unserer 4%igen Pfandbriefe hiervon in Kenntniß setzen, erklären wir uns bereit, denjenigen, welche geneigt sind, zur Vermeidung der Kündigung die 4%igen Pfandbriefe auf 3 1/2%ige abzustempeln zu lassen, diese Abstempelung unter Zugrundelegung eines Courses von 98,75 % vorzunehmen, unter Gewährung des Zinsgenußes von 4% bis 1. Juli 1895.

Dabei ist vorausgesetzt, daß die Anmeldung zur Abstempelung vor dem 24. Januar d. J. erfolgt. Die Anmeldungen zur Abstempelung werden bei allen Vertriebsstellen unserer Pfandbriefe, insbesondere

in Mannheim an unserer Casse und bei der Rheinischen Creditbank, in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bei den Filialen der Rheinischen Creditbank,

in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,

in " bei der Deutschen Vereinsbank,

in " bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

in Berlin bei Herrn S. Bleichroeder,

in " bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in " bei der Dresdner Bank,

in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,

in Hildesheim bei der Hildesheimer Bank,

in Braunschweig bei den Herren Ludwig Peters Nachfolger,

in Oldenburg bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank,

in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,

in Basel bei der Basler Handelsbank,

während bei jeder der genannten Stellen üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Ebenfalls sind Formulare für die Anmeldungen deponirt.

Mannheim, 5. Januar 1895.

R 756.3

Rheinische Hypothekenbank.

Aufgebot.
D. 141.1. Karlsruhe. Die minderjährigen Georg Felix Bentert und Arthur Leonhard Bentert, vertreten durch ihre Vormünderin Melitta Bentert, wohnhaft zu Washington, District Columbia, Nordamerika, diese vertritt durch das Kantonsamt Christian Metz in Freiburg i. S., hat das Aufgebot für die 4 Prozent, bad. Eisenbahnobligation von 1875 Lit. B. Nr. 6240 auf 1000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 3. September 1895, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, anderaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde-erklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 19. Januar 1895.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Rapp.

D. 712. Nr. 101. Pforzheim.
Das Großh. Amtsgericht Pforzheim hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen:
Wilhelm Kapfer, Metzger Witwe, Karoline, geb. Koller, und Karl Wilhelm Kapfer, Kaufmann hier, befehdeln sich seit vielen Jahren im Besitz folgender Liegenschaft auf Gemarlung Pforzheim:

1 Viertel 60,9 Ruthen Wiesen in den Dohwiesen, einerseits Jakob Röbler, andererseits Josef Eben und Heinrich Wolf, jezt Theil von: Plan 41 Nr. 2510.
31 Ar 32 Qm. Wiese in den Dohwiesen, einerseits Josef Darter, andererseits Heinrich Walter.
Der Eigentumsübergang ist in dem Grundbuch nicht eingetragen.
Auf Antrag der Inhaber der Liegenschaft werden alle diejenigen, welche an derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem auf
Donnerstag, 14. März 1895,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Pforzheim, den 11. Januar 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

Konkursverfahren.
D. 146. Nr. 874. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Wirths und Zieglers Adam Borch in Ladenburg ist heute Nachmittag 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann C. F. Stenz in Ladenburg.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1895 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzurichten oder der Gerichts-

Schreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. V Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Vorfriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1895 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 21. Januar 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

D. 147. Nr. 1321. Jahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Sebastian Himelbach in Jahr wird der in Gemäßheit des § 170 R. O. auf den 24. ds. Mts. bestimmte Termin auf
Montag den 22. April 1895,
Vormittags 11 Uhr, verlegt.
Jahr (Waden), 20. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Egler.

Verkaufmachung.
D. 154. Karlsruhe. In dem Privatmann Heinrich Eher'schen Konkurs soll (mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts) die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar: M. 675.17 und zu berücksichtigen be-
vorrechtigte Forderungen " 2442.52
Konkursforderungen " 5406.76
Karlsruhe, den 22. Januar 1895.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger.
Erdoberladung.

D. 142. Freiburg i. Br. Mathilde Stolz von hier ist zur Erbchaft ihrer Schwester Fanny berufen und wird aufgefordert, ihre Rechte binnen 4 Wochen
Freiburg i. Br., 21. Januar 1895.
Großh. bad. Notar
v. Litschi.

D. 88.3. Nr. 353. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Anfertigung von 39 Stück Pressböden soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Zeichnungen, Bedingungen und Bestimmung für Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf

unserer Kasse, Kriegstraße 17, einzusehen.
Angebote sind portofrei längstens bis
26. Januar 1895,
Abends 7 Uhr, bei uns einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.
Karlsruhe, den 18. Januar 1895.
Großh. Eisenbahninspektion.

D. 144.1. Nr. 756. Offenburg.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Das alte Aufnahmgebäude im Bahnhof Baden wird vorbehaltlich höherer Genehmigung am Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags 12 Uhr, an Ort und Stelle auf den Abbruch zu Eigentum öffentlich versteigert.
Hierzu werden Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen inzwischen bei dem Unterzeichneten sowie bei dem Stationsmeister in Baden eingesehen werden können.
Offenburg, den 19. Januar 1895.
Großh. Bahnbauinspektor I.

D. 132.1. Nr. 682. Heidelberg.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachverzeichneten Arbeiten zum Umbau des früheren Aufnahmgebäudes der Main Neckar-Bahn hier, zu Bureauamtlichkeiten, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.
M.
1. Verputzarbeiten, veranschl. zu 2400
2. Schreinerarbeiten, " " 2600
3. Glaserarbeiten, " " 1640
4. Schlosserarbeiten, " " 560
5. Anstreicherarbeiten, " " 890
6. Tapezierarbeiten (ohne Tapetenlieferung) " 370
Pläne und Bedingungen liegen in diesseitigem Hochbau-Bureau zur Einsicht auf und werden daselbst Arbeitsverzeichnisse, zum Einsehen der Uebernahmepreise, um den Selbstkostenpreis von 50 Pfennigen abgegeben.
Die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote sind längstens Donnerstag den 31. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei mir einzureichen.
Zuschlagsfrist: 8 Wochen.
Heidelberg, den 18. Januar 1895.
Der Gr. Bahnbauinspektor II.

D. 133.1. Nr. 147. Großh. Bezirks-
forstrei Pforzheim versteigert aus Domänenwald Jagenschieß (3-6 km zur Bahn) am
Dienstag den 29. Januar d. J.,
Morgens 1/10 Uhr, im Seehaus:
1620 Nadelholzämme II.-V. Klasse,
9215 meist seltene Gerüststangen I. u. II., 10430 dito Hopfenstangen I. und II., 10815 dito III. u. IV., 15000 Reb-, 11400 Bohnensteden.
Die Forstwärte Raier, Messerschmidt und Kramer auf Seehaus, Rütele in Pforzheim, Keller in Eutingen, Bauer in Riefen zeigen das Holz auf Verlangen vor.